



UNITED SYSTEMS EUROPE

Ein Verein mit dem Ziel, zur Erschaffung und zum Wachstum eines sicheren, harmonisierten, nachhaltigen und sozial akzeptablen europäischen Marktes für manuell betriebenes, automatisiertes und autonomes Fahrzeugsystem in der Luft, terrestrisch, nautisch und im Weltraum beizutragen.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Präambel</b>	<b>3</b>
<b>Background &amp; Danksagung</b>	<b>4</b>
<b>Vision</b>	<b>5</b>
<b>Grundlegende Richtlinien</b>	<b>5</b>
<b>Schlüsselwörter &amp; Konzepte</b>	<b>6</b>
<b>Allgemeine Ziele</b>	<b>7</b>
<b>Arbeitsprinzipien</b>	<b>8</b>
<b>Ziele</b>	<b>9</b>
• Interaktion, Förderung des Verständnisses und der Zugänglichkeit von Informationen	
• Förderung und Entwicklung des Betriebs mit MAA-Systemen	
<b>Anwendungsbereiche, Domänen, Arbeitsgruppen &amp; Themen</b>	<b>11</b>
• Anwendungsbereiche	
• Bedeutungsbereiche	
• Arbeitsgruppen	
• Themen:	
- Ausbildung, Training, Prüfung & Qualifizierung	
- Operative Angelegenheiten	
- Vorschriften, Standards & Nutzung	
- Sicherheit	
- Unterstützung, Werbung und Bewusstsein	
- Technische Angelegenheiten	
<b>Erleichterung des Zugangs zu Informationen</b>	<b>13</b>
<b>Koordination</b>	<b>14</b>
• Europäische Organisationen	
• Internationale Organisationen	
• Interessengruppen	
• Standardisierungsorganisationen und Koordinierungsgruppen	
<b>Dokumente, Services &amp; Museum</b>	<b>15</b>
<b>Informations- &amp; Servicebereitstellung</b>	<b>17</b>
<b>Kreuzbestäubung</b>	<b>17</b>
<b>Aufbau &amp; Funktionen</b>	<b>18</b>
<b>Erstes Managementteam &amp; Reguläres Managementteam</b>	<b>20</b>
<b>Kommunikationsfluss</b>	<b>21</b>
<b>Teilnahme</b>	<b>22</b>
• Industrielle Parteien:	
- Betreiber	
- Produzenten	
- Dienstleistungsunternehmen	
- Aktuelle und zukünftige Kunden	
- Technologie- und Industriecluster	
- Nationale, europäische & internationale Interessengruppen	
• Universitäten, Forschungseinrichtungen und Wissenszentren	
• Öffentliche Stellen, die für wirtschaftliche und/oder industrielle Entwicklung verantwortlich sind	
• Internationale Organisationen	
• Von der EU geförderte Konsortien	
• Andere Interessengruppen	
<b>Geografische Abdeckung</b>	<b>24</b>
• Mitgliedstaaten der EU	
• Äußere Regionen der EU-Mitgliedstaaten (MS)	
• Überseeische Länder und Gebiete der EU-MS	
• Europäische Mikrostaaten	
• Länder und Gebiete, die mit EU-Förderprogrammen verbunden sind	
• Vereinigtes Königreich	
• Nichteuropäische Teilnehmer	
<b>Finanzielle Mittel</b>	<b>24</b>
<b>Aktivitätsbereiche &amp; Arbeitsgruppen</b>	<b>25</b>



## UNITED SYSTEMS EUROPE

### PRÄAMBEL

Ferngesteuerte, automatisierte und sogar autonome Systeme gehören zu den wichtigsten technologischen und industriellen Entwicklungen des 21. Jahrhunderts. Sie haben mehrere Felder von Anwendungen und ihr Potenzial sowie die Grenzen werden in der Industrie, im Transportwesen, in den Energie- und Agrarsektoren noch nicht erkannt.

Die Streuung der Strukturen und Initiativen dieser neuen Branche ist immer noch ein grosses Hindernis für seine Entwicklung. Verschiedene Länder haben Plattformen für den Austausch zwischen den Behörden und dieser neuen Systemindustrie, aber die Umsetzung der neuen europäischen Verordnung, insbesondere in Bezug auf zivile Drohnen, ergab einen starken Beratungsbedarf zwischen den Akteuren auf diesem Gebiet auf europäischer Ebene. Diese Beratung muss auch begleitet werden von Massnahmen zur Förderung und Unterstützung der Entwicklung der betroffenen Sektoren, sowohl politisch als auch gesellschaftlich.

Angesichts dieser Überlegungen, schlägt der USE Verein vor, Energien zusammenzuführen, die dazu beitragen, den europäischen Markt für manuell betriebene, automatisierte und autonome Systeme in den Bereichen Luft, Land, Schifffahrt und Raumfahrt zu erschliessen.

### Die Madrider Erklärung - Januar 2019

Auf der RPAS CivOps 2019-Konferenz (23. & 24. Januar 2019), die von Blyenburgh & Co, Frankreich, in Abstimmung mit der AESA (Spanische Zivilluftfahrtbehörde) organisiert wurde, gaben die Teilnehmer die Madrider Erklärung heraus, in der es heißt:

- Die Europäische Kommission und ihre Agenturen müssen die Arbeit mit den öffentlich-privaten Partnerschaften in mehreren wichtigen Fragen fortsetzen, um einen EU-Konsens für die wirksame Umsetzung der europäischen Drohnenverordnung zu erzielen;
- Es müssen noch zahlreiche Fragen angegangen werden, um ein hohes und harmonisiertes Sicherheitsniveau auf EU-Ebene zu gewährleisten und grenzüberschreitende Operationen zu erleichtern;
- Derzeit ist der Begriff U-Space nicht klar definiert und in diesem Zusammenhang wird eine Regelung zur Bereitstellung von U-Space-Diensten erforderlich sein;
- In den meisten Ländern der EU gibt es bedeutende Gemeinschaften von Drohnenbetreibern;
- Investitionen in Forschung und Entwicklung sind noch in verschiedenen Bereichen im Zusammenhang mit Drohnen erforderlich;
- Es ist von größter Bedeutung, die breite Öffentlichkeit korrekt zu informieren und die gesellschaftlichen Erwartungen zu erfüllen;
- Sie teilen eine gemeinsame Ansicht in Bezug auf eine international günstige Positionierung der europäischen Hersteller-, Betriebs- und Dienstleistungsgemeinschaften für Drohnen.

Mit dem Ziel, zur EU-Harmonisierung beizutragen, haben die Konferenzteilnehmer vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Ressourcen ihr Interesse bekundet, Folgendes zu erreichen:

- Ihre nationalen Regulierungsaktivitäten im Zusammenhang mit Drohnen koordinieren;
- durch gemeinsame Arbeitsgruppen und durch den Austausch von relevanten Dokumenten zusammenarbeiten, um konsensuale Positionen zu Drohnenfragen zu definieren;
- Untersuchung koordinierter Beiträge zur Schaffung eines institutionellen Rahmens für U-Space-Dienste;
- Wissen teilen und Informationen über finanzierte Drohnenbezogene F&E- und Demonstrationsprogramme austauschen;
- Ihre jeweiligen Erfahrungen zu möglichen Standardszenarien für die Betriebskategorie „Spezifisch“ teilen;
- Wissen und Erfahrungen auszutauschen und Informationen über national definierte Positionen in Bezug auf die Sicherheit von Drohnen und, wenn möglich, in Bezug auf Sicherheit, Datenschutz und Privatsphäre sowie Umweltfragen auszutauschen und zu einvernehmlichen Positionen in Bezug auf diese Angelegenheiten zu gelangen;
- Teilen Sie Wissen und Erfahrungen und tauschen Sie Informationen zu Betriebsangelegenheiten im Zusammenhang mit Drohnen aus, um die Presse und die Öffentlichkeit über den gesellschaftlichen Nutzen zu informieren und die Einhaltung gesellschaftlicher Erwartungen nachzuweisen.

### Drone REGIM (Februar 2019 - Januar 2021)

Als Reaktion auf die Madrider Erklärung hat UVS International, ein in den Niederlanden eingetragener Verein (2000), das Programm zur Umsetzung der Drohnenregulierung (Drone REGIM) ins Leben gerufen. Das Ziel dieser Gemeinschaftsaktion bestand darin, eine Struktur- und Arbeitsmethodik zu schaffen, die es ermöglicht, die Mitglieder der europäischen Drohngemeinschaft [mit einem Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)] in multinationalen Arbeitsgruppen zu bündeln, um einvernehmlich vereinbarte Leitliniendokumente, zu bestehenden Standardisierungsbemühungen beizutragen und in Abstimmung mit der NAARIC-Gruppe (siehe unten) einvernehmlich abgestimmte Empfehlungen zu definieren, die von der aktuellen Drohnen-Community dringend benötigt werden.

Drone REGIM brachte 128 Personen aus 98 Unternehmen und Organisationen in 24 Ländern zusammen.

Aufgrund der Einstellung von UVS International im Januar 2021 musste auch Drone REGIM seine Aktivitäten einstellen.

### NAARIC (April 2019 - jetzt)

Die Madrider Erklärung hat auch die Nationale Luftfahrtbehörde der Niederlande dazu motiviert, die Einrichtung der Gruppe zur Umsetzung der Verordnungen der Nationalen Luftfahrtbehörde (NAARIC) zu initiieren. Das Gründungstreffen fand am 30. April 2019 im BeNeLux-Generalsekretariat in Brüssel, Belgien, statt und wurde von den NAAs von Belgien, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Spanien besucht. Seitdem sind auch folgende nationale Luftfahrtbehörden beigetreten: Österreich, Dänemark, Estland, Finnland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Vereinigtes Königreich. Der Zweck von NAARIC besteht darin, die nationalen Ansätze in Bezug auf bestimmte Aspekte der Umsetzung der EU-Drohnenverordnung zu koordinieren.

## DANKSAGUNG

Im Januar 2021 startete Blyenburgh & Co, Frankreich unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte die Initiative zur Gründung der Stiftung United Systems Europe (USE).

43 Fachexperten mit komplementärem Fachwissen aus 8 Ländern (Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweiz) nahmen in ihrem persönlichen Namen an einer „Scoping-Gruppe“ teil, die mittels vielen E-Mails, Telefongesprächen und oft wöchentliche Video-Meetings produzierten die Ziele der Stiftung

Wir danken diesen Personen von ganzem Herzen dafür, dass sie die Zeit gefunden haben, mit ihren wertvollen Beiträgen die Formalisierung dieser Initiative zu ermöglichen.



## UNITED SYSTEMS EUROPE

### VISION

Ziel des Vereins ist es, die europäische Interessensgemeinschaft im Bereich nicht-militärischer, manuell betriebener, automatisierter und autonomer Fahrzeug (MAA)-Systeme, die in den Luft-, terrestrischen, nautischen und Weltraum-Umgebungen eingesetzt werden in einer Partnerschaft zu vereinen, mit besonderem Fokus auf die Unternehmen (kleine, mittlere und große Unternehmen – auch Start-ups), nicht-körperschaftliche Organisationen und öffentliche Stellen, die professionelle [gewerbliche und nicht-gewerbliche (einschließlich Unternehmen)] Operationen mit unbemannten Systemen durchführen (Betreiber).

Ziel ist es, in Abstimmung mit allen relevanten Regulierungsbehörden und Stakeholdern harmonisierte Beiträge und Vorschläge zu verschiedenen Aspekten zu erarbeiten, die für die Schaffung und das Wachstum eines nachhaltigen und sozialverträglichen Marktes für den sicheren Betrieb MAA-Systeme für alle möglichen aktuellen und zukünftige Zwecke auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Darüber hinaus verfolgt der Verein das Ziel, sich mit bestehenden und weiteren technologischen Konzepten zu verbinden, um das oben Genannte zu erreichen.

Mit anderen Worten, der Verein ist bestrebt, als "European Civil Drone Council" zu fungieren.

### GRUNDLEGENDE RICHTLINIEN

Der Verein ist bestrebt, die folgenden Richtlinien einzuhalten:

- 1 Angesichts des Potenzials von Technologie- und Dienstleistungsüberschneidungen zwischen den Anwendungssektoren MAA-Systeme, die in den Luft-, terrestrischen, nautischen und Weltraum-Umgebungen eingesetzt werden;
- 2 Ein schrittweiser Ansatz wird verfolgt, um diese vier Anwendungsbereiche anzugehen, auf der Grundlage der einschlägigen Expertise, die in der Stiftung vorhanden ist;
- 3 Die ersten Aktivitäten werden sich mit MAA-Systemen im Flugbereich befassen;
- 4 Umsetzung von Aktivitäten mit & für Europa, aber in Kontakt & Koordination mit dem Rest der Welt;
- 5 Erarbeitung einer nachhaltigen organisatorischen Geschäftsstruktur;
- 6 Handeln mit voller Transparenz mit allen Institutionen und ihren Mitgliedern;
- 7 Schaffung eines Forums für alle Akteure des europäischen Ökosystems für MAA-Systeme;
- 8 Förderung des sektoralen und intersektoralen Dialogs und Verständnisses;
- 9 Aktive Schritte unternehmen, um die Koordination und Zusammenarbeit mit allen beteiligten Interessengruppen zu fördern;
- 10 Unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheits-, Datenschutz- und Umweltauflagen gemeinschaftsbasierte Ergebnisse erstellen, die die Entwicklung eines sicheren und nachhaltigen Marktes fördern;
- 11 Vermeiden von Doppelarbeit mit anderen Initiativen;
- 12 Als Resonanzboden für die Europäische Kommission und Agenturen der Europäischen Union fungieren;
- 13 Beitrag zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen BVLOS-(programmierten und autonomen) Betriebsmarktes in allen Anwendungsbereichen;
- 14 Hervorheben der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorteile der MAA-Systeme;
- 15 Europäische F&E und Konzepte international positionieren & fördern.



## UNITED SYSTEMS EUROPE

### SCHLÜSSELWÖRTER & KONZEPTE (in alphabetischer Reihenfolge)

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Anwendungsfälle</li><li>• Ausbildung/Training &amp; Prüfung</li><li>• Automatisierte Systeme</li><li>• Autonome Systeme</li><li>• Betreiber</li><li>• Datenschutz &amp; Privatsphäre</li><li>• Empfohlene Vorgehensweise</li><li>• Erklärung von Madrid</li><li>• F&amp;E</li><li>• Fernpilot-Lizenzen</li><li>• Flugverkehrsmanagement</li><li>• Föderieren</li><li>• Gemeinsames Verständnis</li><li>• Harmonisierung</li><li>• Infrastruktur</li><li>• Keine Doppelarbeit</li><li>• Kommunikation</li><li>• Koordination</li><li>• Luftfahrtinformationsdienste</li><li>• Marktentwicklung</li><li>• Normen</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Öffentliches Bewusstsein &amp; Akzeptanz</li><li>• Operationen</li><li>• Regulierung &amp; Umsetzung</li><li>• Sicherheit</li><li>• Sicherheit</li><li>• Sozialleistungen</li><li>• Stakeholder</li><li>• Technologie (Lücken)</li><li>• Test- &amp; Demonstrationsstandorte</li><li>• Transparenz</li><li>• Urbane Luftmobilität</li><li>• Unbemannte Systeme</li><li>• Unbemannte System-Subsysteme</li><li>• Unbemannte Systemdienste</li><li>• Unbemanntes Systemnetzwerk</li><li>• Umgebung</li><li>• U-space</li><li>• Validierungs- &amp; Testdemos</li><li>• Wissen teilen</li><li>• Zugang zu Informationen</li><li>• Zusammenarbeit</li></ul> |
|--|---|

### MAA-SYSTEME

Manuell betriebene, automatisierte und autonome Fahrzeugsysteme (MAA-Systeme) sind solche, die für nichtmilitärische Berufs- und Forschungsanwendungen eingesetzt werden in den vier folgenden Einsatzumgebungen: Antenne (UAS, RPAS, Drohne), terrestrisch, nautisch (Oberfläche & Untergrund), Weltraum.

### BETRIEB MIT MAA-SYSTEME

#### **Nichtmilitärische Operationen**

Nichtmilitärische Operationen fallen in zwei Kategorien:

- **Kommerziell** Geschäfte, die von Unternehmen für zahlende Kunden durchgeführt werden.
- **Nicht-kommerziell** Tätigkeiten, die von Unternehmen oder Organisationen ohne externe finanzielle Vergütung von Kunden durchgeführt werden.

#### **Unternehmensbetriebe**

Nicht-kommerzielle Operationen umfassen "**Corporate Operations**", was zu verstehen ist als: Operationen, die von Unternehmen oder Organisationen durchgeführt werden, um ihre eigenen internen Anforderungen zu erfüllen.



# UNITED SYSTEMS EUROPE

## ALLGEMEINE ZIELE

Der Verein verfolgt dieses Ziel unter anderem durch:

1. Proaktiv zur Erleichterung der Beziehungen und Interaktion zwischen den Gemeinschaften der Betreiber MAA-Systemen und den Regulierungsbehörden beizutragen;
2. Erleichterung der Beziehungen und Interaktion zwischen den verschiedenen nationalen, europäischen und internationalen Interessengruppen;
3. Identifizieren vorhandener Kenntnisse und Erfahrungen;
4. Förderung der EU-weiten Harmonisierung nationaler Ansätze zu Themen von gemeinsamem Interesse;
5. Identifizierung und Behandlung von Regulierungsfragen, die in die Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union fallen;
6. Beitrag zur Harmonisierung nationaler Ansätze unter Berücksichtigung einschlägiger vorhandener Dokumente und bewährter Verfahren;
7. Beitrag zur Beschleunigung des Harmonisierungsprozesses in der Europäischen Union;
8. Identifizierung von Lücken in den Verordnungen und Durchführungsbestimmungen der Europäischen Union und Formulierung von Lösungsvorschlägen;
9. Beitrag zur Anpassung oder Schaffung neuer Regeln und Vorschriften in der Europäischen Union (bei Bedarf);
10. Schaffung eines Forums für den Austausch zwischen nationalen zivilen Drohnenräten (und gleichwertigen Organisationen mit terrestrischen, nautischen und Weltraumsystemen) und Förderung der Koordinierung nationaler Initiativen;
11. Beitrag zur Beschleunigung der Umsetzung von Lösungen;
12. Anleitung von Neulingen zum Ökosystem der MAA-Systeme;
13. Förderung des Bewusstseins für MAA-Systeme auf verschiedenen Ebenen (einschließlich der Öffentlichkeit);
14. Beitrag zur gesellschaftlichen Akzeptanz von MAA-Systemen;
15. Beitrag zur Schaffung von Verbindungen zwischen den Sektoren Luftfahrt, Landverkehr, Schifffahrt und Raumfahrt, die bereits an MAA-Systemen beteiligt sind, und Elementen in diesen Sektoren, die noch nicht an MAA-Systemen beteiligt sind, und Förderung der Interaktion zwischen diesen Sektoren;
16. Der europäischen Gemeinschaft von MAA-Systemen eine gemeinsame Stimme auf europäischer und internationaler Ebene zu geben; und
17. Förderung der Koordinierung zwischen nationalen Initiativen sowie aller anderen rechtmäßigen Mittel, die zum Ziel beitragen können.



# UNITED SYSTEMS EUROPE

## ARBEITSPRINZIPIEN

Der Verein ist bestrebt, die folgenden Arbeitsprinzipien einzuhalten:

1. Handeln mit und für europäische Interessenträger, jedoch in Kontakt und Abstimmung mit nichteuropäischen Interessenträgern.
2. Fokus auf Zusammenarbeit zwischen allen Stakeholdern und Transparenz.
3. Den Zugang zu relevanten Informationen für alle Beteiligten vereinfachen und verbessern.
4. Förderung des Bewusstseins und pädagogisches Handeln.
5. Bündelung gemeinsamer Ressourcen.
6. Überbrückung von Lücken in der Gemeinschaft.
7. Bemüht sich um eine Einigung zwischen den in der Europäischen Union eingerichteten Zivilen Drohnenverbänden (und ähnlichen Organisationen).
8. Durch schriftliche und mündliche Beiträge Einfluss auf die Entwicklung eines sicheren und nachhaltigen Marktes für unbemannte Systeme nehmen (in Bezug auf Sicherheit, Privatsphäre und Umwelt).
9. Beitrag zur Schaffung eines nachhaltigen Marktes für den sicheren außerhalb der Sichtlinie Betrieb (programmiert & autonom) von morgen für unbemannte Systeme in den Sektoren Luft- und Raumfahrt, Bodentransport und Schifffahrt.
10. Förderung der europäischen Harmonisierung.
11. Berücksichtigung bestehender relevanten Vorschriften, Regeln und Bewährten Verfahren.
12. Keine Doppelarbeit unternehmen [keine Konflikte mit Aktivitäten bestehender Initiativen der Europäischen Union, wie beispielsweise von Organisationen der Europäischen Union (wie: Europäische Kommission, Agenturen der Europäischen Union und gemeinsame Unternehmen, European UAS Standards Coordination Group (EUSCG), EUROCONTROL, Standardisierungsorganisationen und von der Europäischen Union finanzierte Konsortien, und Bemühungen anderer Interessengruppen].
13. Als Resonanzboden für die Europäische Kommission und die Agenturen der Europäischen Union fungieren.
14. Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union.
15. Positionierung und Förderung europäischer Konzepte, Produkte, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklungen.





## UNITED SYSTEMS EUROPE

### ZIELE

#### **Interaktion, Förderung des Verständnisses und der Zugänglichkeit von Informationen**

Der Verein strebt danach, ein anerkanntes Forum zu sein, in dem die Interaktion zwischen den Interessengruppen und den Mitgliedern des breiteren Ökosystems von Interessengruppen etabliert oder verbessert werden kann.

Der Verein strebt außerdem an:

1. Erfüllen der Rolle des Mentors für Neueinsteiger in das MAA Ökosystem.
2. Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit in Bezug auf Betreiber MAA-Systeme zwischen:
  - Große Betreiber (Industrie) (>250 Mitarbeiter; Umsatz >50 Mio. €)
  - Kleine & mittlere Unternehmen (KMU) (11-250 Mitarbeiter; Umsatz <50 Mio. €)
  - Kleinstunternehmen (2-10 Mitarbeiter; Umsatz <2 Mio. €) und Einzelunternehmen
  - Forschungseinrichtungen & Wissensinstitute
3. Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit in Bezug auf Hersteller der MAA-Systeme zwischen:
  - Große Produzenten (Industrie) (> 250 Mitarbeiter)
  - Kleine & mittlere Unternehmen (KMU) (11-250 Mitarbeiter; Umsatz <50 Mio. €)
  - Kleinstunternehmen (2-10 Mitarbeiter; Umsatz <2 Mio. €) und Einzelunternehmen
  - Forschungseinrichtungen & Wissensinstitute
4. Förderung des gegenseitigen Verständnisses, des Informationsaustauschs und nach Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der MAA-Systeme in den folgenden Anwendungssektoren:
  - Luft
  - Terrestrisch
  - Nautisch
  - Weltraum
5. Förderung des Verständnisses und der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft der MAA-Systeme und potenziellen neuen Interessengruppen, wie zum Beispiel:
  - Regionale Gebietskörperschaften („Départements“, Gemeinden, Länder, Provinzen, Regionen)
  - Güter- & Personenbeförderungsunternehmen und andere Logistikunternehmen
  - Designer & Betreiber von Flughäfen, Heliports und Vertiports
6. Sektorspezifische Informationen im weitesten Sinne der Gemeinschaft unbemannter Systeme leichter zugänglich machen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, Kleinstunternehmen und Einzelunternehmen.

#### **Förderung und Entwicklung des Betriebs mit MAA-Systemen**

Der Verein verfolgt auch folgende Ziele:

1. Förderung der Entwicklung, Herstellung und sicheren Nutzung von MAA-Systemen aller Größen und Klassen (und verwandter Produkte und

- Dienstleistungen) für professionelle Anwendungen.
2. Förderung der zukünftigen kommerziellen und nicht-kommerziellen sicheren Nutzung von MAA-Systeme (einschließlich betrieblicher Operationen sowie Polizei-, Zoll-, Küstenwache-, Brandbekämpfungs- und Such- und Rettungseinsätze).
  3. Zur Erleichterung des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit im Bereich der MAA-Systeme zwischen der Industrie (Hersteller und Betreiber, Dienstleister), nationalen und regionalen Regierungen (zivil und militärisch), nationalen Luftfahrtbehörden, Flugsicherungsdienstleistern, Luftfahrtinformationsdiensten, Boden Transport-dienstleister, maritime Dienstleister, Raumfahrt-dienstleister, Ausbildungsorganisationen, Forschungs- & Entwicklungszentren, Universitäten, internationale Organisationen und alle anderen relevanten Interessengruppen.
  4. Maßnahmen zu ergreifen, um die Einrichtung, Akzeptanz und Aktualisierung der europäischen, nationalen, regionalen und internationalen Vorschriften, Normen und Gesetze in Bezug auf den Einsatz nicht-militärischer MAA-Systeme zu fördern. Regional kann auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union erfolgen.
  5. Förderung der Erstellung und Aktualisierung von Standards für MAA-Systeme, Zertifizierungs- und Verkehrsmanagementstandards auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene.
  6. Förderung der Entwicklung und Umsetzung akzeptabler Versicherungsstandards im Bereich der MAA-Systeme auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene.
  7. Förderung der Entwicklung und Einführung gemeinsam anerkannter Klassifikationen und Terminologien im Bereich der MAA-Systeme auf nationaler, regionaler, europäischer und internationaler Ebene.
  8. Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen für den Einsatz der MAA-Systeme in der Europäischen Union.
  9. Bereitstellung eines Mittels zur Schaffung eines europäischen und internationalen Konsenses über Themen von Interesse für die Gemeinschaft der MAA-Systeme, die vorgeschlagen werden von Stiftungsteilnehmern.
  10. Der Gemeinschaft der MAA-Systeme eine Stimme auf europäischer und globaler Ebene zu geben.
  11. Bereitstellung eines Forums zur Ermittlung und Erkundung von Geschäftsmöglichkeiten und Interessengebieten auf europäischer und internationaler Ebene zum Nutzen der Gemeinschaft der MAA-Systeme.
  12. Erleichterung der Koordinierung nationaler Regulierungsbemühungen (Umsetzung) auf europäischer und globaler Ebene mit dem Ziel, die Harmonisierung der Abläufe zu fördern.
  13. Initiierung und Koordinierung nationaler, europäischer und internationaler Werbemaßnahmen für MAA-Systeme, einschließlich Konferenzen, Workshops, Ausstellungen und Bildungsveranstaltungen, unter größtmöglicher Berücksichtigung bestehender Veranstaltungen.
  14. Anregung und Förderung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit.
  15. Potenziellen Betreibern und Nutzern von mittels MAA-Systemen gewonnenen Daten ein Forum zu bieten, um potenziellen Herstellern ihre konstruktiven/technischen und betrieblichen Anforderungen zu präsentieren.
  16. Schaffung eines zentralen Dokumentenzentrums für MAA-Systeme (regulatorische und andere Referenzdokumente).
  17. Untersuchung möglicher Lösungen für alle Probleme im Zusammenhang mit MAA-Systemen, insbesondere wissenschaftliche, technische, betriebliche, infrastrukturelle, sozioökonomische, soziale, dokumentarische, versicherungstechnische und rechtliche Probleme.



# UNITED SYSTEMS EUROPE

## ANWENDUNGSBEREICHE, DOMÄNEN, ARBEITSGRUPPEN & THEMEN

### **Anwendungsbereiche**

Der Verein strebt ein Engagement im Bereich MAA-Systeme (und der dazugehörigen Technologien) für professionelle [kommerzielle und nicht-kommerzielle (einschließlich Unternehmen)] und Forschungszwecke in den Luft-, terrestrischen, nautischen und Weltraumumgebungen.

### **Bedeutungsbereiche**

Die Interessengebiete des Vereins in jedem der vier Anwendungsbereiche lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

1. Vorschriften und Standards für den professionellen (nicht-militärischen) Einsatz der MAA-Systeme [einschließlich unter anderem: Polizei, Zoll, Küstenwache, Brandbekämpfung, Such- und Rettungsdienste, medizinische Hilfe, Logistik, urbane Luftmobilität, Smart/Connected Cities];
2. Systeme, Produkte & Dienstleistungen, die zur Unterstützung der Ausführung eines sicheren Betriebs mit MAA-Systemen erforderlich sind;
3. Alle Management- und Informationsdienste, die zur Integration der MAA-Systeme in die bestehende Betriebsumgebung erforderlich sind;
4. Unterstützung von Einrichtungen der Europäischen Union (Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Europäische Agenturen, Gemeinsame Unternehmen);
5. Schaffung & Anpassung bestehender Infrastruktur (auch im Bereich „Urban Air Mobility“), die für die Aufnahme der MAA-Systeme erforderlich ist.
6. Anforderungen an die technische, betriebliche und personelle Qualifikation.
7. Berufsausbildung und -prüfung von Betreibern der MAA-Systeme mit dem Ziel, europaweit einheitliche Ausbildungsstandards zu erreichen.
8. Sensibilisierung der Betreiber der MAA-Systeme für das Ökosystem, in dem sie sich befinden, für die geltenden Regeln und Terminologie, die bestehenden Best Practices und die relevanten Veröffentlichungen.
9. Vereinfachung des Zugangs zu erforderlichen Regulierungsdokumenten und Websites, auf denen diese Dokumente zu finden sind.
10. Bewusstsein für die gesellschaftlichen und finanziellen Vorteile des Einsatzes unbemannter Systeme schaffen (auch in der Öffentlichkeit).
11. Forschung zu den oben genannten Themen mit dem Ziel, einen Beitrag für die Zukunft bei den Entwicklungen und Anforderungen (technisch, regulatorisch, gesellschaftlich) zu leisten (technisch, regulatorisch, gesellschaftlich).

### **Arbeitsgruppen**

Die Aktivitäten des Vereins in den Interessengebieten der jeweiligen Anwendungsbereiche werden von Arbeitsgruppen unter anderem in folgenden Kategorien durchgeführt:

1. Ausbildung & Qualifizierung
2. Versicherung & Rechtsrahmen (einschließlich Datenschutz & Privatsphäre)
3. Operationen
4. Vorschriften, Normen & Verwendung
5. Unterstützung, Werbung und Bewusstseinsbildung
6. Technologie

7. Sicherheit [einschließlich: C3, Cybersicherheit/Resilienz und unbemannte Abwehrsysteme (in den Luft-, terrestrischen, nautischen und Weltraum Umgebungen)]
8. Bildung

## Themen

### A. Flugbetriebssektor

Im Bereich der MAA-Systeme für die Luftfahrt werden von der Stiftung folgende Themen als wichtig erachtet:

#### **Bildung, Ausbildung, Prüfung & Qualifizierung**

- Qualifizierung von Flugschulen - Europaweite Harmonisierung der Lernziele, der Messkriterien und des Prüfungsverfahrens mit dem Ziel der gegenseitigen Anerkennung der Pilotenqualifikationen innerhalb Europas.
- Harmonisierung der Terminologie
- Förderung der Schaffung von Bediener-schulungen, Qualifikationen und verwandten Standards für die spezifische Betriebskategorie (mit dem Ziel einer europaweiten Anerkennung)
- Für die operative Kategorie „spezifisch“ zur Förderung der Berufsausbildung von Piloten sowie zusätzlicher Qualifikations-, Prüfungs- und verwandter Standards (mit dem Ziel einer europaweiten Anerkennung)
- Förderung der Harmonisierung der Sicherheits-vorschriften für Test-, Demonstrations- und Schulungsstätten in der Europäischen Union und, falls gewünscht, die Schaffung eines europäischen Labels für diese Stätten.
- Die Anwendung von Pilotentrainingssimulatoren & der dazugehörigen Software
- Der mögliche Einsatz von “Virtual Reality”, “Extended Reality”, “Assisted Reality” und “Mixed Reality” Technologien.

#### **Operative Angelegenheiten**

- Advanced Air Mobility (AAM):
  - Transport – Automatisierung des Gütertransports, inclusive Kranken- und Notfallflüge
  - Transport – Automatisierung des Personentransports
  - Urbane Luftmobilität (UAM)
  - Urbane Logistik
- Datenschutz und Privatsphäre
- Die Harmonisierung der von EU-Verordnungen heute nicht abgedeckten Themen (z.B. Flugschulen; Pilotenausbildung & -qualifikation & -prüfungen; Test-, Demo- & Trainingsseiten)
- Flugbetrieb (unter und über 400 ft über dem Boden (AGL); in UAS Geographical Zones; über dünn und dicht besiedelten Gebieten; in atypischem Luftraum; über kontrollierten Gebieten (Controlled Ground Areas); über städtischen Gebieten; in Controlled Traffic Regions (CTRs))
- Geografische Zonen der UAS (Geozonen)
- U-Raum/unbemanntes Verkehrsmanagement (UTM)

#### **Vorschriften, Standards & Nutzung**

- Luftfahrtinformationsdienste
- Sicherheitsrisikoanalyse- und Risikominderungstools
- Spielen einer warnenden Rolle bei der Harmonisierung nationaler Ansätze zur Umsetzung der EU-Verordnung.

Hinweis: Jede unter die Verordnung der Europäischen Union fallende juristische oder natürliche Person kann die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) auf angebliche Unterschiede bei der Anwendung der Vorschriften zwischen den Mitgliedstaaten hinweisen. Wenn solche Unterschiede die Tätigkeiten dieser Personen und/oder Organisationen ernsthaft behindern oder auf andere Weise zu erheblichen Schwierigkeiten führen, arbeiten die EASA und die zuständigen nationalen Behörden der betroffenen Mitgliedstaaten zusammen, um diese Unterschiede anzugehen und sie erforderlichenfalls unverzüglich zu beseitigen. Können diese Differenzen nicht beigelegt werden, wird die EASA die Angelegenheit an die Europäische Kommission verweisen.

- Vordefinierte Risikobewertungen (PDRA) für bestimmte Benutzergruppen

“Flugzeugsysteme ohne Piloten an Bord” in der Europäischen Union.

- Standardszenarien für bestimmte Nutzergruppen “Flugzeugsysteme ohne Piloten an Bord” in der Europäischen Union.
- Benannte Stellen.

#### **Sicherheit**

- Counter-unbemannter-Systeme (in den Luft, terrestrischen, nautischen & Weltraum Umgebungen)
- Cybersecurity & Cyber-Resilienz (inkl. Absicherung gegen betrügerische Übernahme der Kommando- und Kontrollfunktion durch Kriminelle und Terroristen; qualifizierte Übernahme der Kommando- und Kontrollfunktion durch Behörden aus Sicherheitsgründen; Schutz der Datenerhebung, Datenspeicherung, -verarbeitung und -übertragung; Schutz vor dem Einsatz “Flugzeugsysteme ohne Piloten an Bord” als Hacking-Tool)

#### **Unterstützung, Werbung und Bekanntheit**

Beitragen zur allgemeinen öffentlichen Akzeptanz MAA-Systeme (einschließlich Hervorhebung und Förderung des gesellschaftlichen Nutzens unbemannter Systeme).

#### **Technische Angelegenheiten**

- Flughäfen, Heliports und Vertiports und zugehörige Infrastruktur, Standards und Dienstleistungen
- Autonomie & Künstliche Intelligenz (KI)
- Geografische Abdeckung und Konnektivität von Mobilfunknetzen
- Frequenzspektrum & Kommunikation (inkl. Verbindungen über Satellit)
- “Detect & Avoid” Systeme (Erkennen und vermeiden)
- E-Identifikation
- Solarzellen, (Wasserstoff-)Brennstoffzellen & Energiespeicher
- Hybrid-/Elektroantrieb
- Fernidentifikation des Piloten
- Entwurf der MAA-Systeme mit technischen Spezifikationen, die den betreiberdefinierten Anforderungen für bestimmte Operationen entsprechen (bedarfsorientierte Entwicklung).

#### **B. Terrestrischer Betriebssektor**

Die vom Verein als wichtig erachteten Themen im Bereich der unbemannten Systeme im terrestrischen Bereich.

#### **C. Nautischer Betriebssektor**

Die vom Verein als wichtig erachteten Themen im Bereich der unbemannten Systeme im Bereich Operationen auf & unter der Wasseroberfläche.

#### **D. Weltraum-Betriebssektor**

Die vom Verein als wichtig erachteten Themen im Bereich der unbemannten Systeme in der Raumfahrt.

## ERLEICHTERUNG DES ZUGANGS ZU INFORMATIONEN

Der Verein ist bestrebt, den Vereinsteilnehmern den Zugang zu Informationen zu seinen Aktivitäten zu erleichtern, indem sie:

1. Eine Online-Bibliothek erstellt, die alle relevanten Informationen für alle leicht zugänglich macht.
2. Überwachung der EU-finanzierten Forschungsprojekte und Führung einer Bibliothek ihrer Ergebnisse oder Bereitstellung von Links zu ihnen.
3. Überwachung neuer EU-finanzierter Forschungsprojekte und Information der Vereinsmitglieder über Möglichkeiten.
4. Monitoring von Forschungsprojekten (nicht EU-gefördert) und Information der Vereinsmitglieder über Möglichkeiten.
5. Überwachung der Websites der zuständigen Aufsichtsbehörden und Pflege einer Online-Bibliothek mit relevanten Dokumenten.
6. Erstellen und Versenden von Newslettern & Newsflashes und Versenden automatischer Benachrichtigungen über neue Beiträge an die Vereinsmitglieder.



# UNITED SYSTEMS EUROPE

## KOORDINIERUNG

Der Verein ist bestrebt, ihre Aktivitäten unter anderem mit folgenden Organisationen zu koordinieren:

### **Europäische Organisationen**

1. Alle relevanten Dienste der Europäischen Kommission
2. Alle relevanten Agenturen und gemeinsamen Unternehmen der Europäischen Union
3. Informelle Drohnen-Expertengruppe der Europäischen Kommission
4. Nationale Unfalluntersuchungsbehörden und das Europäische Netz der Untersuchungsbehörden für die Sicherheit der Zivilluftfahrt (ENCASIA)
5. EUROCONTROL (Paneuropäische Zivil-Militärische Organisation, die sich der Unterstützung der europäischen Luftfahrt verpflichtet hat)
6. ECAC - Europäische Zivilluftfahrtkonferenz
7. NAARIC – National Aviation Authority Regulation Implementation (Eine Gruppe nationaler Luftfahrtbehörden mit dem Ziel, die nationale Umsetzung der EU-Regulierung zu koordinieren)
8. Nationale Luftfahrtbehörden (NAAs) der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
9. Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR)
10. Das Europäische Parlament

### **Internationale Organisationen**

1. ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
2. IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation
3. JARUS - Joint Authorities for Rulemaking on Unmanned Systems
4. OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
5. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UN)
6. Luftfahrt der Vereinten Nationen (UN)
7. Weltwirtschaftsforum

### **Interessengruppen**

1. Bestehende nichtmilitärische Organisationen:
  - Auf europäischer Ebene (gesamteuropäische Verbände und förderierte Technologiecluster)
  - Auf nationaler Ebene (Nationale Vereinigungen, Verbände)
  - Auf internationaler Ebene
2. Militär- und Zweizweckorganisationen:
  - Auf europäischer Ebene
  - Auf nationaler Ebene
  - Auf internationaler Ebene

### **Normungsorganisationen und Koordinierungsgruppen**

1. ESCG - European Standards Coordination Group (verwaltet von der EASA)
2. Europäische Normungsorganisationen (auf europäischer & nationaler Ebene)
3. Andere Normungsorganisationen (auf internationaler Ebene)



# UNITED SYSTEMS EUROPE

## DOKUMENTE, DIENSTLEISTUNGEN & MUSEUM

### **Dokumentenerstellung**

Ziel des Vereins ist, unter anderem folgende Dokumente zu erstellen:

1. Konzeptpapiere
2. Positionspapiere
3. Empfehlungen
4. Berichte
5. Bewertungen / Kommentare

### **Informationszentrum**

Mit dem Ziel der Sensibilisierung, Vereinfachung und Erhöhung des Zugangs, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und Kleinstunternehmen, verfolgt der Verein das Ziel, ein Online-Repository für verschiedene Arten von Dokumenten in verschiedenen Sprachen zu schaffen (oder Links zu diesen Dokumenten bereitzustellen), wie zum Beispiel:

1. Regulatorische Dokumente (europäisch und außereuropäisch)
2. Standardbezogene Dokumente
3. Ergebnisse der von der Europäischen Union geförderten Studienverträge
4. Akademische Dokumente
5. Forschungs- und wissenschaftliche Artikel
6. Papierentwürfe
7. Dokumente positionieren
8. Empfehlungen

### **Dienstleistungen**

Der Verein hat sich auch zum Ziel gesetzt, folgende Dienstleistungen zu erbringen:

1. Um unter anderem ein Online-Register zu erstellen und zu pflegen:
  - Betreiber von unbemannten Luftfahrzeug-systemen (gewerblich) der Kategorien „speziell“ und „zertifiziert“ und die bei der zuständigen nationalen Luftfahrtbehörde registriert sind oder Links zu den entsprechenden Listen auf den Websites der nationalen Luftfahrtbehörden bereitstellen.
  - Hersteller/Integratoren (von Systemen, Sub-systemen, Software, kritischen Komponenten)
  - Diensteanbieter (einschließlich Flugsicherungsorganisationen (ANSPs), Luftfahrt-informationsdiensteanbieter, U-Space-Diensteanbieter (USSP), städtische Luftmobilitätsdiensteanbieter (UAM), gemeinsame Informationsdiensteanbieter (CIS), Kommunikationsdiensteanbieter, Konformitäts-bewertungsstellen, Flugschulen, Versicherungen, Anwaltskanzleien, Qualifizierte Stellen, Benannte Stellen, oder stellen Sie Links zu den entsprechenden Listen auf den entsprechenden Websites bereit.
  - Technologiecluster
  - Flugschulen
  - Test-, Vorführ- und Schulungsstandorte

- Alle von der Europäischen Union finanzierten sowie regional und national finanzierten Forschungsprojekte zu MAA-Systemen mit Links zu ihren Websites und Links zu den relevanten Abschnitten auf der CORDIS-Website.
  - Forschungsorganisationen mit MAA-Systeme-bezogenen Aktivitäten.
  - Akademische Einrichtungen mit MAA-Systeme-bezogenen Curricula und/oder Forschung.
2. Um Webinare zu erstellen und durchzuführen
  3. Um Online-Kurse zu erstellen und durchzuführen
  4. Um Umfragen zu organisieren und durchzuführen (einschließlich für Agenturen der Europäischen Kommission und der Europäischen Union und von der Europäischen Union finanzierte Konsortien) sowie Umfragen, die von Dritten an die Stiftung ausgelagert werden
  5. Durchführung von Studien (auch durch Dritte in Auftrag gegebene Studien)
  6. Erstellung, Verwaltung und Pflege einer Website mit Links zu allen relevanten Organisationen
  7. Vorschläge zur Harmonisierung von Qualifikations-/Sicherheitsanforderungen für folgende Bereiche mit dem Ziel einer europaweiten Akzeptanz und ggf. Vergabe von Zulassungszeichen vorzuschlagen:
    - Flugschulen
    - Fernpilot-Lizenzen
    - Test-, Demonstration- und Schulungsorte

#### **Museum für MAA-Systeme**

Ziel des Vereins ist, den Aufbau eines europäischen Museumsnetzwerks für MAA-Systeme (zivil & militärisch) mit einem zentralen öffentlich zugänglichen Online-Wissenszentrum zu initiieren und zu koordinieren, in dem entsprechende Dokumente und Videos verfügbar sind.

Ziel des Vereins ist, die Einrichtung eines Museums für MAA-Systeme in jedem Land der Europäischen Union zu fördern. Diese nationalen Museen beherbergen ihre nationalen militärischen, zivilen und national produzierten MAA-Systeme. Die Nationalmuseen könnten zusammengeschlossen oder anderweitig miteinander verbunden sein. Die nationalen Museen könnten ihre nationalen Dokumente und Videos in die zentrale Datenbank des Wissenszentrums einstellen, die von einem Dachverband verwaltet wird.

Von einem Museum organisierte Wechsellausstellungen könnten innerhalb des Museumsnetzwerks ausgetauscht werden.





## UNITED SYSTEMS EUROPE

### INFORMATION & DIENSTLEISTUNG

Der Verein ist bestrebt, ihre Dokumente und Dienstleistungen unter anderem folgenden Organisationen und Interessengruppen zur Verfügung zu stellen:

1. Regulierungsbehörden [auf nationaler & europäischer (einschließlich NAARIC) & internationaler (einschließlich ICAO und JARUS) Ebene]
2. Standardisierungsorganisationen
3. Europäische Kommission (verschiedene Generaldirektionen)
4. Europäisches Parlament
5. Agenturen und gemeinsame Unternehmen der Europäischen Union
6. Relevante internationale Organisationen
7. Europäische & internationale Interessengruppen
8. Regionale Wirtschaftsförderungsorganisationen
9. Forschungsorganisationen
10. Think Tanks und Marktforschungsorganisationen
11. Die europäische und internationale Drohnen-Community
12. Die Fach- und allgemeine Presse

### KREUZBESTÄUBUNG

Der Verein strebt an:

1. Förderung des Verständnisses und der Beziehungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen im Ökosystem jedes Aktivitätssektors (Luftfahrt, Terrestrisch, Nautisch, Raumfahrt).
2. In jedem Aktivitätssektor das Verständnis fördern und die Zusammenarbeit fördern zwischen:
  - Betreiber von MAA-Systemen großer Unternehmen und:
    - KMU + Kleinunternehmen (und umgekehrt)
    - Forschungsorganisationen (und umgekehrt)
  - Große Hersteller von MAA-Systemen und
    - KMU + Kleinunternehmen (und umgekehrt)
    - Forschungsorganisationen (und umgekehrt)
3. Verständnis fördern in jedem Aktivitätssektor und die Beziehungen zwischen dem Ökosystem der MAA-Systeme und potenziellen neuen Marktteilnehmern, potenziellen Endkunden und Interessengruppen, z. B.:
  - Regionale Gebietskörperschaften („Départements“, Gemeinden, Länder, Provinzen, Regionen)
  - Transport- und Logistikunternehmen
  - Flugplatz-, Heliport- und Vertiport-Betreiber
4. Förderung des Verständnisses und der Beziehungen zwischen den verschiedenen Teilnehmern in jedem Aktivitätsbereich.



# UNITED SYSTEMS EUROPE

## AUFBAU & FUNKTIONEN

### Unterstützer der Stiftung (US)

US sind die nationalen Regierungsinstitutionen, Organisationen und Agenturen der Europäischen Union, zwischenstaatliche Regionalorganisationen und internationale Organisationen, die ohne Verpflichtung zur Teilnahme, bestätigt haben, dass USE zur Schaffung und zum Wachstum eines sicheren, harmonisierten, nachhaltigen und einen sozial akzeptablen Markt für MAA-Systeme in den Bereichen Luft, terrestrisch, nautisch und Weltraum beitragen könnten. Sie befürworten die Gründung von USE.

### Gründerteam (GT)

Das GT ist eine Gruppe bestehend aus Vertretern von Organisationen und Personen in der Luftsektor, die zur Gründung von USE beigetragen haben.

### Gründungskomitee (GK)

Die GK besteht aus Vertretern von Organisationen der Luftverkehrsbranche, die sich verständigt haben USE zu konstituieren und die BR-, VR-, AR- und GS-Positionen im Anfängliches Führungsteam (AFT) einzunehmen für einen Zeitraum von einem Jahr, um den Verein zu registrieren.

Die Positionen von die GK-Mitglieder im AFT werden automatisch im Reguläres Führungsteam gepflegt (RMT), sofern die betroffene Person nichts Gegenteiliges angibt.

Die GK organisiert die erste Teilnehmerversammlung (TNV) innerhalb von 12 Monaten nach Anmeldung der USE. Zusätzlich Mitglieder des RMT werden bei der ersten TNV gewählt.

### Verwaltungsrat (VR)

Der VR leitet den Verein gemäss den Weisungen des Aufsichtsrats (AR), unter Berücksichtigung der Beratungen des Beirats und in Abstimmung mit dem Generalsekretär (GS).

Der VR;

- repräsentiert die aktiv ausgeübten Tätigkeitsbereiche (Luft, Land, Nautik, Raumfahrt) befasst sich mit politischen Themen.
- legt die Teilnehmergebühren fest und legt das Budget der Stiftung fest.

- ist verantwortlich für die Genehmigung von:
  - Technische Untergruppen
  - Alle Leistungen
  - Alle bei der Teilnehmerversammlung vorzulegenden Unterlagen
- repräsentiert den Verein nach außen.
- schlägt Kandidaten für den AR und den BR vor.

Kandidaten: Vereinsmitglieder  
Gewählt von: Teilnehmerversammlung  
Anzahl der Mitglieder: Mindestens 3 (aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten)  
Mandatsdauer: 2 Jahre (erneuerbar)  
Vergütung: Keine

### Aufsichtsrat (AR)

Der AR stellt dem VR die Richtlinien und die Managementaufsicht zur Verfügung und hat eine Aufsichtsfunktion in diesen Bereichen.

Kandidaten: Ausgewählt vom Vorstand  
Vorgeschlagen von: Verwaltungsrat  
Bestätigung: Von der Teilnehmerversammlung mit absoluter Mehrheit bestätigt  
Anzahl der Mitglieder: Minimal 3 & maximal 5  
Mandatsdauer: 2 Jahre (erneuerbar)  
Vergütung: Keine

### Beirat (BR)

Das BR bietet dem VR eine unverbindliche Fachberatung bezüglich aktueller und möglicher zukünftiger Aktivitäten des Vereins.

Mitglieder sind keine Vereinsmitglieder.

Bewerber: Vertreter der EG, EU-Agenturen, nationaler Behörden, anerkannte unparteiische Sachverständige  
Ernennung durch: Vorstand  
Anzahl der Mitglieder: Mindestens 3 & maximal 5 für jeden Teilnehmersektor  
Mandatsdauer: 2 Jahre (erneuerbar)  
Vergütung: Keine

### Generalsekretär (GS)

Der GS:

- führt das Sekretariat und hält den VR über das Tagesgeschäft (inkl. Finanzlage) auf dem Laufenden.
- stimmt sich mit dem Sektorkomitee und dem VR ab.



## UNITED SYSTEMS EUROPE

- ist für die Produktion und Verbreitung der gesamten internen und externen Kommunikation und für die Organisation der Teilnehmerversammlung verantwortlich.

Kandidaten: Ausgewählt vom VR  
Ernennung durch: VR in Abstimmung mit dem AR  
Mandatsdauer: 2 Jahre (erneuerbar)  
Zuständigkeit: Leitung des Sekretariats  
Entlohnt: Ja (Höhe wird vom VR in Abstimmung mit dem AR festgelegt)

### **Sekretariat (SEC)**

In Abstimmung mit dem GS verwaltet die SEC der Verein (einschließlich Kosten- und Nutzenregister und Jahresabschlüsse), die Website, Datenbanken, Blog, Newsletter, kollaborative Online-Tools, Dokumentenbibliothek und die Vorbereitung aller Mitteilungen.

Gemäss den Entscheiden des VR, übermittelt über den GS, bearbeitet die SEC Teilnehmeranträge und -ausgaben & versendet die entsprechenden Rechnungen.

In Abstimmung mit dem GS ist das SEC für die Organisation von Veranstaltungen zuständig.

Kandidaten: Ausgewählt von der GS  
Ernennung durch: VR in Abstimmung mit der GS.  
Vergütet: Ja (Betrag wird vom GS in Abstimmung mit dem VR festgelegt)

### **Sektorausschuss – Vorsitzender & stellvertretende(r) Vorsitzende(n)**

Der Sektorausschuss vertritt die Positionen der Arbeitsgruppen.

Der Sektorausschuss stimmt sich eng mit der GS ab.

Kandidaten: Arbeitsgruppenleiter  
Gewählt von: Arbeitsgruppenleitern  
Anzahl der Mitglieder: Minimal 3 - Maximal 8  
Vergütung: Keine

### **Arbeitsgruppenleiter & Berichterstatter**

Sie leiten gemeinsam eine AG, definieren die zu erbringenden Leistungen und sind nach Genehmigung

durch den VR für den Aufbau und die Leitung möglicher Technischer Untergruppen (TUG) verantwortlich.

Sie werden von den Mitgliedern der jeweiligen AG aus dem Kreis der Teilnehmer der AG gewählt.

### **Arbeitsgruppen (AG)**

Die Mitgliedschaft steht allen Vereinsmitgliedern offen. AG führen die Arbeit durch, um die Ergebnisse zu produzieren, die im Mandat beschrieben sind, dass wurde vom Sektorkomitee bewilligt.

Die Arbeitsgruppen treffen sich ad hoc.

Alle Leistungen werden vor der Veröffentlichung dem VR zur Genehmigung vorgelegt.

### **Technische Untergruppen (TUG)**

Kann von Arbeitsgruppenleitern oder Teilnehmern vorgeschlagen werden, um sich mit spezifischen technischen oder betrieblichen Angelegenheiten zu befassen.

TUG treffen sich ad-hoc.

TUG endet, wenn der definierte Liefergegenstand geliefert und vom VR genehmigt wurde.

### **Leistungen**

Die Leistungen fallen in die folgenden Kategorien:

- Konzeptpapiere
- Positionspapiere
- Empfehlungen
- Berichte
- Bewertungen / Kommentare

### **Teilnehmerversammlung (TNV)**

Findet mindestens einmal im Jahr statt. Darüber hinaus kann vom VR eine TNV einberufen werden, wenn dies für notwendig erachtet wird.

Alle Teilnehmer können teilnehmen.

Der AP wählt den VR und bestätigt den AR.

**Teilnehmer** - Siehe folgende Seiten.

### **Aktivitätsbereiche**

Die terrestrischen, nautischen und Raumfahrt Sektoren sind analog zum Sektor Luftfahrt organisiert.



## UNITED SYSTEMS EUROPE

### ERSTES MANAGEMENTTEAM - NOMINIERTE MITGLIEDER

Gründungskomitee (GK)	Beirat (BR)	Verwaltungsrat (VR)	Aufsichtsrat (AR)	Generalsekretär (GS)	Secretariat (SEC)
Anzahl Personen (Min.)	2 (Luft ☼)	3 (Luft ☼)	3 (Luft ☼)	1 (Luft ☼)	1
Anzahl Personen (Max.)	●	●	●	●	●
Mandatsdauer	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr
Vergütung	●	●	●	■	■
Vereinsmitglied	●	■	■	◆	◆
<b>Erläuterung</b> ☼ = Tätigkeitsbereich ■ = Ja ● = Unzutreffend ◆ = Nicht benötigt					
Die GK besteht aus Vertretern von Organisationen des Luftfahrtsektors, die sich bereit erklärt haben, USE zu bilden und die Positionen BR, VR, AR & GS im Anfängliches Führungsteam (AFT) für einen Zeitraum von einem Jahr einnehmen, um die Stiftung zu registrieren. Die Positionen der GK-Mitglieder im AFT werden automatisch im Reguläres Führungsteam gepflegt (RFT) gepflegt, sofern die betroffene Person nichts Gegenteiliges angibt. Die GK wird die erste Teilnehmerversammlung (TNV) innerhalb von 12 Monaten nach Registrierung der USE organisieren. Zusätzlich Mitglieder des RFT werden beim ersten AoP gewählt.					

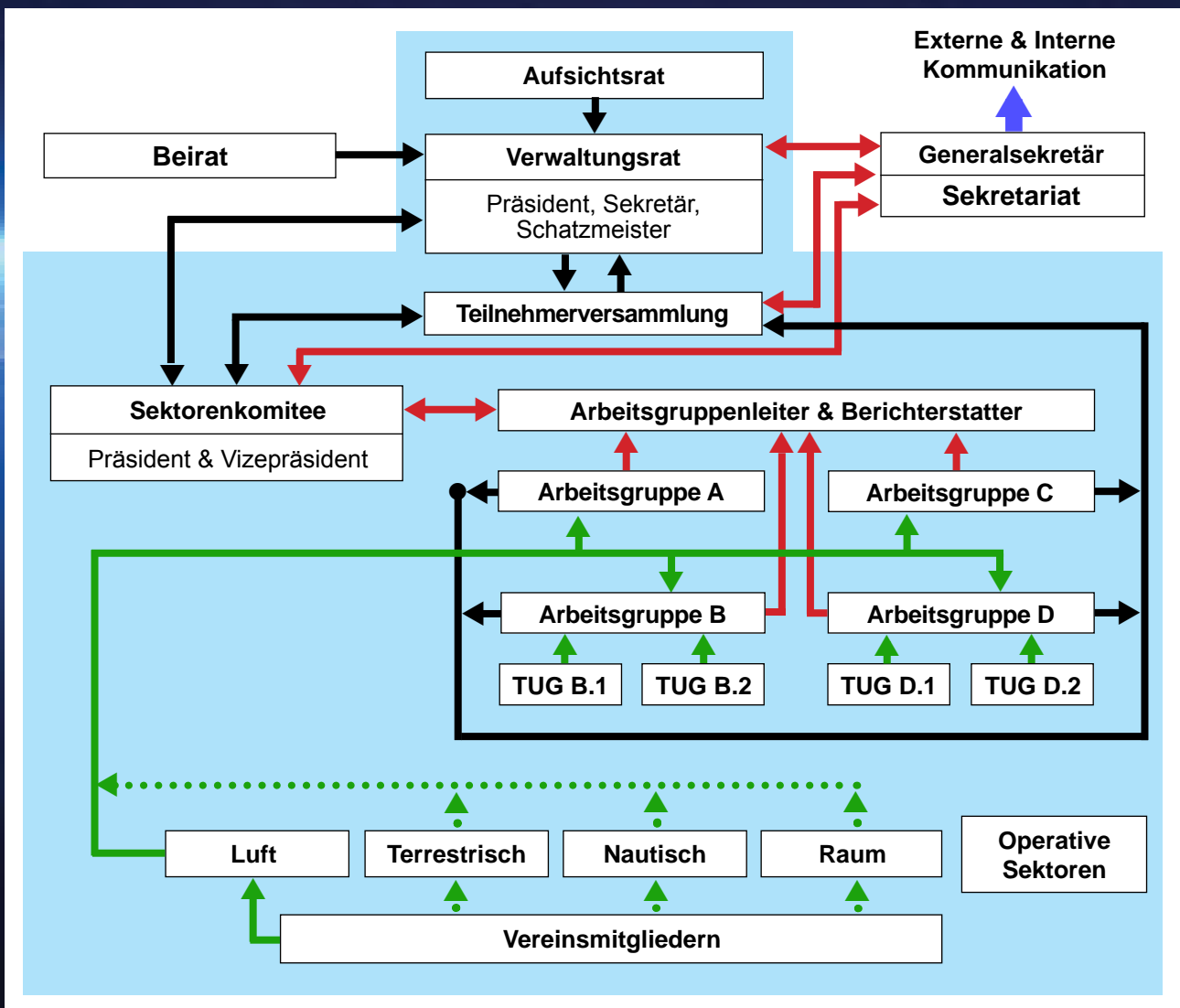
### REGULÄRES MANAGEMENTTEAM - GEWÄHLTE MITGLIEDER

USE Verwaltung	Beirat (BR)	Verwaltungsrat (VR)	Aufsichtsrat (AR)	Generalsekretär (GS)	Secretariat (SEC)
Anzahl Personen (Min.)	3 (für jeden ☼)	3 (für jeden ☼)	3 (für jeden ☼)	1	1
Anzahl Personen (Max.)	5 (für jeden ☼)	●	5 (für jeden ☼)	◆	●
Aus verschiedenen Ländern	■	■	■	◆	◆
Mandatsdauer	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	◆
Vergütung	●	●	●	■	■
Vereinsmitglied	●	■	■	◆	◆
Kandidaten müssen:					
- ein EU-Bürger sein	■	■	■	■	■
- Fließendes Englisch + 1 zusätzliche Sprache	■	■	■	■	■
- Meister <2 Sprachen	◆	❖	❖	❖	❖
<b>Erläuterung</b> ☼ = Tätigkeitsbereich ■ = Ja ● = Unzutreffend ◆ = Nicht benötigt ❖ = Bevorzugt					
<b>Anmerkungen</b> Eine Organisation darf nicht gleichzeitig einen Sitz im VR und im AR haben. USE erkennt 4 Aktivitätssektoren an: Luft, terrestrisch, nautisch, Weltraum					
<b>Mögliche Teilnehmerkandidat</b>					
<b>Beirat</b> (auf Einladung von VR)	Regionale Behörden ("Départements", "Länder", "Gemeinden, Provinzen, Regionen), zwischenstaatliche Regionalorganisationen (BeNeLux), Regierungsstellen (Ministerien, Agenturen, staatliche Organisationen), Europäische Kommission, EU-Agenturen, International Organisationen, einzelne unabhängige Experten				
<b>Verwaltungsrat &amp; Aufsichtsrat</b>	Betreiber, Produzenten, Dienstleister, aktuelle und zukünftige Kunden, Technologiecluster, Industriecluster, nationale Interessengruppen, europäische Interessengruppen, internationale Interessengruppen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Universitäten, Forschungsorganisationen, unabhängige Einzelexperten				



# UNITED SYSTEMS EUROPE

## KOMMUNIKATIONSFLUSS



Erläuterung der Farbcodes	
Managementangelegenheiten	→ (Red arrow)
Arbeitsbeteiligung	→ (Green arrow)
Zukünftige Teilnahme	→ (Dotted green arrow)
Aufsicht / Organisation	→ (Black arrow)
Teilnehmer	■ (Light blue box)

**Sprache**

Sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist, erfolgen alle Mitteilungen in englischer Sprache.



# UNITED SYSTEMS EUROPE

## TEILNAHME

### 6 Teilnehmerkategorien

- 1 **Industrielle Parteien:**
  - Betreiber
  - Hersteller
  - Dienstleistungsunternehmen & Organisationen
  - Aktuelle & zukünftige Kunden (von Betreibern)
  - Technologie- & Industriecluster
  - Nationale, europäische & internationale Interessengruppen
- 2 **Universitäten, Forschungseinrichtungen & Wissenszentren**
- 3 **Öffentliche Stellen, die für die wirtschaftliche und/oder industrielle Entwicklung verantwortlich sind.**
- 4 **Internationale Organisationen.**
- 5 **Konsortien, die von der Europäischen Union subventioniert werden.**
- 6 **Andere Interessengruppen.**

### INDUSTRIEVERTRETER

Betreiber von MAA-Systemen (gewerbliche & nicht gewerbliche Betreiber, einschließlich „Unternehmensbetrieb“) unbemannter Systeme (einschließlich Güter- und Personenverkehr) – privat und öffentlich.

„Unternehmensbetreiber“ können Unternehmen sein, die unter anderem Folgendes verwalten:

- |                         |                    |                               |
|-------------------------|--------------------|-------------------------------|
| • Flughäfen             | • Brücken          | • Seilbahnen                  |
| • Kanäle                | • Dämme            | • Deiche                      |
| • Stromnetze            | • Häfen            | • Hubschrauberlandeplätze     |
| • Autobahnen            | • Offshore-Anlagen | • Rohrleitungsnetze           |
| • Schienennetze         | • Flüsse           | • Tunnel                      |
| • Vertiports            | • Wälder           | • Landwirtschaftliche Flächen |
| • Deponien & Müllhalden |                    | • Bergbauaktivitäten          |

Hersteller von:

- **MAA-Systeme** in allen Klassen und Formen (für den Einsatz in den Luft, terrestrischen, nautischen und Weltraumumgebungen, einschließlich Fracht- und Personentransport).
- **Systemelemente** (einschließlich: Fernsteuerstationen, ferngesteuerte Homing-/Andock-/Selbstladestationen, (automatische) Frachtlade- & Entlade-systeme, Anbindesysteme, Start- & Bergungssysteme, und Vertiports
- **Kommunikationssysteme** (einschließlich: Befehls-, Kontroll- und Kommunikationssysteme, Telemetriesysteme, Antennen, Trackingsysteme und Transponder.
- **Subsysteme** [einschließlich: bildgebende und nicht bildgebende Nutzlasten, Motoren (einschließlich Elektro- und Hybridantrieb), Fahrwerke, Autopiloten, Flugsteuerungssysteme, Navigationssysteme, Positionierungssysteme, Servos, Erkennungs- und Vermeidungssysteme,

Hindernisvermeidungssysteme, E-Identifikationssysteme, Flugsensoren, kreiselstabilisierte Plattformen, energiebezogene Produkte (einschließlich: Solarzellen, Wasserstoffzellen, Energiespeicher)].

- **Software** [einschließlich Software im Zusammenhang mit ATM, UTM und U-Space sowie künstlicher Intelligenz (KI)].
- **Kritische Komponenten.**
- **Trainingssimulatoren und andere Trainingstools.**
- **Gegen unbemannte Systeme** (*Luft, Terrestrisch, Nautisch, Weltraum*).

Dienstleistungsunternehmen und -organisationen [einschließlich Flugsicherungsorganisationen (ANSPs), Luftfahrtinformationsdiensteanbieter, U-Space-Dienste-anbieter (USSP), städtische Luftmobilitätsdienste (UAM), Anbieter gemeinsamer Informationsdienste (CIS), Anbieter von Kommunikationsdiensten (u.a. Mobilfunknetze & Satellitendiensteanbieter), Frequenzspezialisten, „Bild- & Datenverarbeitungsunternehmen, Wartungs-, Reparatur-&Überholungsunternehmen, Datenschutz-&Datenschutzspezialisten, Compliance-Agenturen, Flugschulen, Ausbildungszentren, Prüfungsspezialisten, Versicherungen Spezialisten, Anwaltskanzleien/Rechtsexperten, qualifizierte Stellen, benannte Stellen, Test-, Demonstrations- und Schulungsstätten sowie Anbieter anderer Dienstleistungen, die für die Gemeinschaft unbemannter Systeme von Interesse sind].

Gegenwärtige und zukünftige Kunden von gewerblichen Betreibern und/oder Datenverarbeitungsunternehmen.

Technologie- und Industriecluster.

Nationale, europäische & internationale Interessengruppen:

- Im Bereich der MAA-Systeme (in den Luft, terrestrischen, nautischen und Weltraumumgebungssektoren).
- Mit Tätigkeiten, die für die Sektoren im oben erwähnten Punkt relevant sind.

UNIVERSITÄTEN, FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN UND WISSENSZENTREN (öffentlich & privat).

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN, DIE FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHE UND/ODER INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG VERANTWORTLICH SIND

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN [einschließlich EUROCONTROL und anerkannte Nichtregierungsorganisationen (NRO)].

VON DER EUROPÄISCHEN UNION UNTERSTÜTZTE KONSORTIEN

ANDERE STAKEHOLDER



# UNITED SYSTEMS EUROPE

## GEOGRAFISCHE ABDECKUNG

Teilnehmer können Europäer & Nichteuropäer sein

1. Europa wird wie folgt definiert:
  - **Mitgliedstaaten der Europäischen Union:**  
Belgien, Bulgarien, Zypern, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Schweden
  - **Äußere Regionen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union:**  
Frankreich: Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique; Mayotte; Réunion, Saint-Martin  
Portugal: Azoren, Madeira  
Spanien: Kanarische Inseln
  - **Überseeische Länder & Gebiete der Mitgliedstaaten der Europäischen Union:**  
Dänemark: Grönland  
Frankreich: Französisch-Polynesien, Französische Süd- und Antarktisgebiete, Neukaledonien, St. Barthélemy, St. Pierre & Miquelon, Wallis & Futuna  
Niederlande: Aruba, Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius, Sint Maarten
  - **Europäische Mikrostaaten:**  
Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino, Vatikanstadt
  - **Länder & Gebiete, die mit Förder-programmen der Europäischen Union verbunden sind:**  
Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Georgien, Island, Israel, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Ukraine, Serbien, Tunesien, Türkei, Ukraine - Kanada (wird von der EU evaluiert)
  - **Schweiz**
  - **Vereinigtes Königreich**
2. Außereuropäische Teilnehmer haben ihren Hauptgeschäftssitz und/oder ihre Produktion in einem Land, das nicht zu Europa (wie oben definiert) gehört.

## FINANZIELLE MITTEL

Das Vereinsvermögen kann bestehen aus:

1. Die jährliche Mitgliedsbeiträge, deren Höhe vom Vorstand festgelegt wird;
2. Zuschüsse;
3. Erträge aus Vereinsstätigkeiten, wie Erträge aus Projekten, Tagungen und Workshops, erbrachten Dienstleistungen, Publikationen, Schenkungen, Honoraren und Drittmitteln;
4. Spenden;
5. Vermächtnisse und was durch Vererbung erlangt wird, sowie
6. Andere Vorteile.





## UNITED SYSTEMS EUROPE

### AKTIVITÄTSSBEKTOREN & ARBEITSGRUPPEN

#### Teilnehmende Aktivitätssektoren

**Luft**

**Terrestrisch**

**Nautisch**

**Raumfahrt**

#### Arbeitsgruppen in jedem Aktivitätssektor

1. Ausbildung & Qualifizierung
2. Versicherung & Recht (einschließlich Datenschutz & Privatsphäre)
3. Operationen
4. Vorschriften, Normen & Anwendung
5. Unterstützung, Werbung und Bewusstseinsbildung
6. Technologie
7. Sicherheit [einschließlich: C3, Cybersicherheit/Resilienz und unbemannte Abwehr-systeme (Luft, Terrestrisch, Nautisch, Raumfahrt)]
8. Bildung

Hinweis: Zusätzliche Arbeitsgruppen (falls erforderlich).

#### Arbeitsgruppen und technische Untergruppen

Die Teilnehmer einer Arbeitsgruppe definieren die Themen der gewünschten Technische Untergruppen.

Die Arbeitsgruppenleiter und die Technische Untergruppenleiter unterbreiten gemeinsam dem Sektorkomitee den Vorschlag zur Bildung einer Technischen Untergruppe zur Genehmigung.

Das Sektorkomitee unterbreitet den Antrag anschliessend dem Verwaltungsrat zur Genehmigung.

Das Sektorkomitee legt das Mandat der Arbeitsgruppen fest und legt es dem Vorstand zur Genehmigung vor.

Ein Teilnehmer kann an maximal 3 Technischen Untergruppen gleichzeitig teilnehmen.

#### Arbeitsgruppen- und Technische Untergruppenleiter

Jede Arbeitsgruppe & Technische Untergruppe hat einen Leiter.

Arbeitsgruppenleiter werden von den Arbeitsgruppenteilnehmern gewählt.

Arbeitsgruppenleiter bilden gemeinsam das Sektorkomitee.

Technische Untergruppenleiter sind von den Untergruppenteilnehmern gewählt.